



SUMM AI GmbH  
Tal 44  
80331 München

*Einfach leicht gemacht:*

# LEICHTE SPRACHE AUF KNOPFDRUCK



**Schnell**



**Einfach**



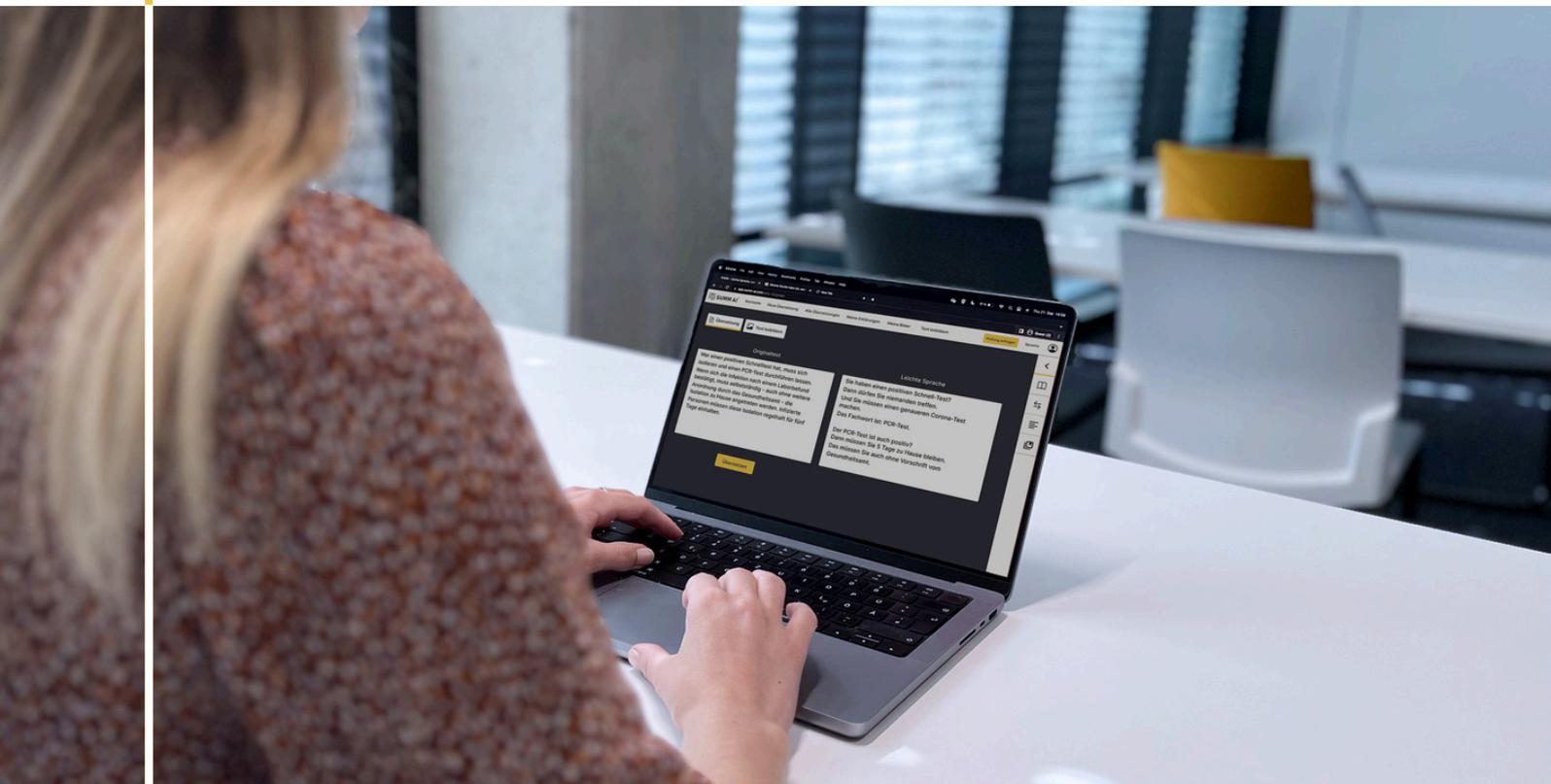
**Günstig**



**Sicher**



**Innovativ mit KI**



# “Digitale Barrierefreiheit ist nicht länger eine Wahl; sie **ist Pflicht.**”

- Gartner, 2023\*



**Bis zu 20 Millionen Menschen in Deutschland haben keinen Zugang zu wichtigen Informationen**, weil sie komplizierte Texte nicht verstehen. Gründe dafür sind Lernschwierigkeiten, kognitive Behinderungen, Bildungsnachteile oder Migrationshintergrund.



**Leichte Sprache – ein inklusiver, leicht verständlicher Sprachstil – schafft Abhilfe!** Durch kurze Sätze, den Verzicht auf Fremdwörter und klare Erklärungen macht Leichte Sprache Informationen für alle zugänglich. Sie ist ein wichtiger Schritt, um Inhalte barrierefrei bereitzustellen. Deshalb bestehen bereits umfassende **gesetzliche Verpflichtungen**, Leichte Sprache in verschiedenen Bereichen einzusetzen.



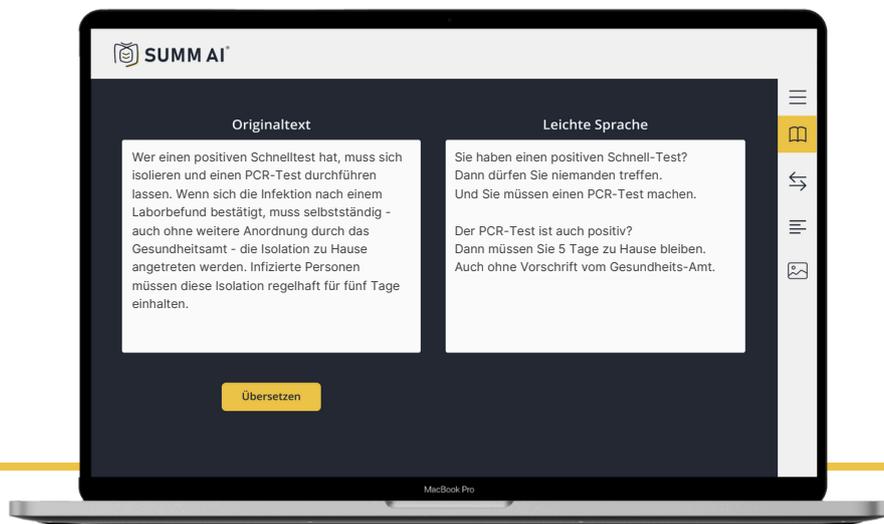
Bisher wurden **Texte händisch in Leichte Sprache übersetzt, was äußerst kosten- und zeitintensiv war.** Pro Seite werden von Übersetzungsbüros mehr als 100 EUR verlangt und **Wartezeiten** auf fertige Texte können **bis zu drei Monate** betragen.

Mit unserem **KI-Tool für Leichte Sprache können Inhalte auf Knopfdruck in Leichte oder Einfache Sprache übersetzt werden:**



- bequem in Echtzeit in jedem Webbrowser
- für beliebig große Textmengen
- nach anerkannten Regeln für Leichte bzw. Einfache Sprache (Netzwerk Leichte Sprache e. V., DIN)
- auf dem neuesten Stand der Technik
- integrierbar in Content-Management-Systeme (CMS) oder in Microsoft Office

# Einfach und innovativ mit KI: **Komplizierte Texte werden mit einem Klick verständlich**



**SUMM AI ist überall dort im Einsatz, wo Texte barrierefrei werden.**

## **Zum Beispiel für:**

- Barrierefreie Websites
- Kund:inneninformationen
- Aktuelle Meldungen (Pressemitteilungen)
- Dienstleistungsbeschreibungen (z. B. Wohngeld, Ausweise)
- Bescheide & Vorlagen
- Hausordnungen & Arbeitsanweisungen

Unser KI-gestütztes **Redaktionstool** wurde entwickelt, um die Erstellung von Texten in Leichter Sprache sicher und verantwortungsvoll zu gestalten. Es ermöglicht Mitarbeitenden, z. B. aus der Pressestelle oder Kommunikationsabteilung, Texte per Knopfdruck in Leichte Sprache zu übersetzen. Diese können anschließend individuell geprüft und nachbearbeitet werden, um höchste Qualität, inhaltliche Korrektheit und Verständlichkeit vor der Veröffentlichung sicherzustellen.

**SUMM AI ist unter anderem im Einsatz bei:**



# Warum gerade SUMM AI?



## **BLITZSCHNELL**

Mit einem Klick einen leichten Textvorschlag auf Basis des komplizierten Ausgangstexts generieren. In Echtzeit und ohne lange Abstimmungsschleifen!



## **EFFIZIENT**

Durch die Unterstützung von KI können interne Übersetzungsprozesse effizienter gestaltet werden – für mehr Texte in weniger Zeit.



## **GÜNSTIG**

Mit unseren Lizenzpaketen sind wir bis zu 90 % günstiger als eine manuelle Übersetzung in Leichte oder Einfache Sprache.



## **UNKOMPLIZIERT**

Unser Tool lässt sich als Web-App ohne Installation in jedem Browser verwenden.



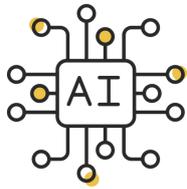
## **DIN-KONFORM**

Unser Tool ist auf Basis der Netzwerkregeln des Netzwerks Leichte Sprache e. V. entwickelt und berücksichtigt die aktuelle DIN SPEC Leichte Sprache. Für die Übersetzung in Einfache Sprache berücksichtigen wir die DIN Norm für Einfache Sprache.



## **INTEGRIERBAR**

SUMM AI ist dort, wo Texte entstehen. Nutzen Sie unser Tool flexibel über die Web-App im Browser oder direkt in Word mit unserem Microsoft Office-Add-In. Für maximale Integration stehen eine API und CMS-Plugins zur Verfügung, die sich nahtlos in Ihre Systeme einfügen.



### **INNOVATIV**

Unser KI-Tool setzt neueste Technologie aus dem Bereich “Natural Language Processing (NLP)” ein und kombiniert diese mit ausgefeilten Software-Komponenten zur Vor- und Nachbereitung der Texte.



### **VERNETZT**

Wir sind im Ökosystem der digitalen Barrierefreiheit bestens vernetzt. Das bedeutet: Wir vermitteln Schulungen und Prüfungen, stellen praxiserprobte Best-Practice-Beispiele zur Verfügung und unterstützen Sie nicht nur beim Start mit unserem Tool, sondern stehen Ihnen während der gesamten Nutzung zur Seite.



### **BEBILDERT**

Auch die Bebilderung von Leichte Sprache-Texten ist im Tool flexibel und KI-unterstützt integriert. Sie können entweder auf bestehende Bilderdatenbanken oder Ihre eigenen Bildressourcen zugreifen. Alternativ erstellt die KI automatisch passende Bilder, die auf dem Text basieren. So haben Sie immer schnell das richtige Bild zur Hand, ohne lange suchen zu müssen.

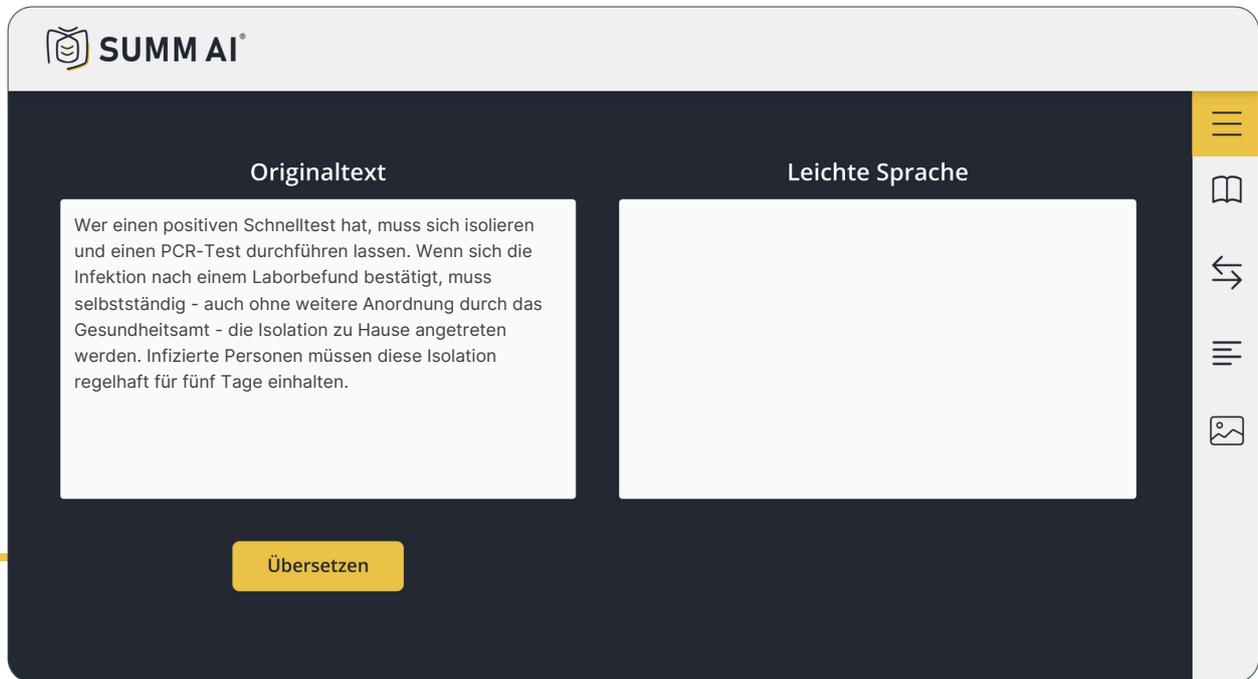


### **VERANTWORTUNGSBEWUSST**

Unser Prinzip für den verantwortungsvollen Einsatz von KI lautet: Der Mensch bleibt stets Teil des Prozesses. Deshalb stellen wir unser Redaktionstool als Unterstützung bereit. Mitarbeitende erstellen damit Texte auf Knopfdruck, prüfen und überarbeiten diese individuell. Erst danach werden die Inhalte für die Zielgruppe, etwa auf Websites oder in Broschüren, veröffentlicht.

# Und so funktioniert's!

## 1 Text einfügen oder Dokument hochladen



The screenshot shows the SUMM AI interface. At the top left is the logo 'SUMM AI' with a book icon. The main area is split into two columns: 'Originaltext' on the left and 'Leichte Sprache' on the right. The 'Originaltext' column contains a paragraph of German text. Below the text is a yellow button labeled 'Übersetzen'. On the right side, there is a vertical toolbar with icons for a menu, a book, a double arrow, a list, and a person icon.

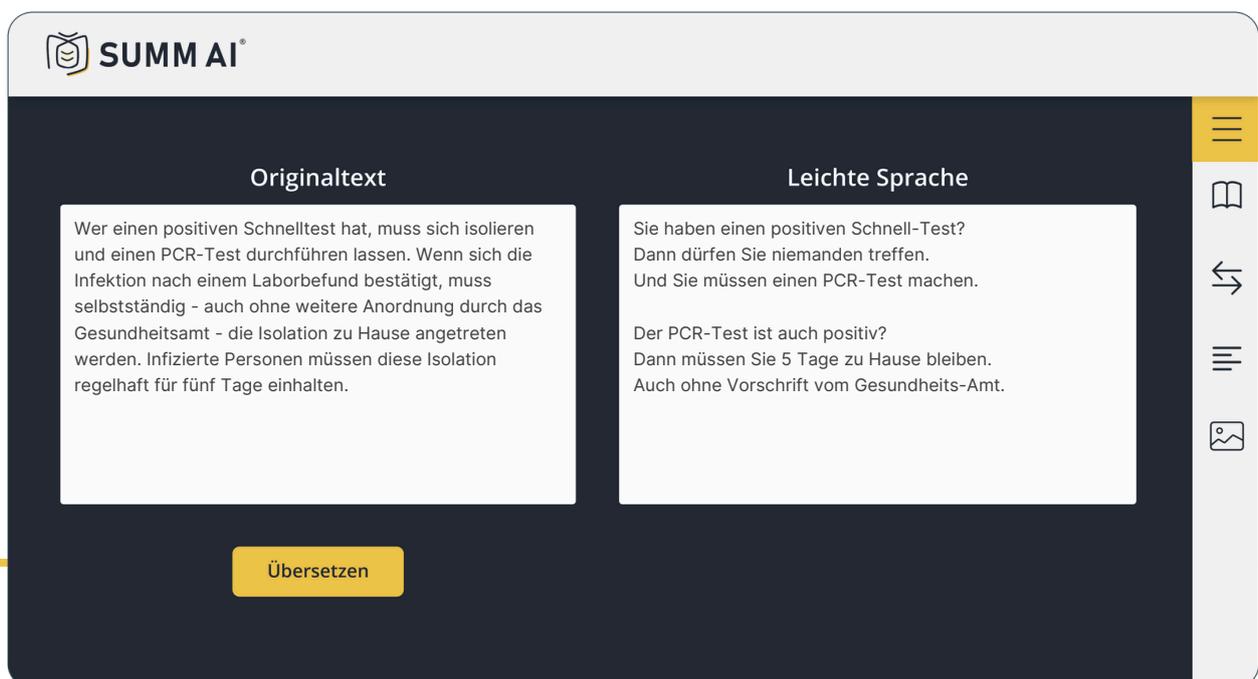
**Originaltext**

Wer einen positiven Schnelltest hat, muss sich isolieren und einen PCR-Test durchführen lassen. Wenn sich die Infektion nach einem Laborbefund bestätigt, muss selbstständig - auch ohne weitere Anordnung durch das Gesundheitsamt - die Isolation zu Hause angetreten werden. Infizierte Personen müssen diese Isolation regelhaft für fünf Tage einhalten.

**Leichte Sprache**

Übersetzen

## 2 Auf „Übersetzen“ klicken und den Text in Leichter oder Einfacher Sprache erhalten



The screenshot shows the SUMM AI interface after clicking the 'Übersetzen' button. The 'Originaltext' column remains the same. The 'Leichte Sprache' column now contains the translated text in a simplified format. The 'Übersetzen' button is still visible at the bottom.

**Originaltext**

Wer einen positiven Schnelltest hat, muss sich isolieren und einen PCR-Test durchführen lassen. Wenn sich die Infektion nach einem Laborbefund bestätigt, muss selbstständig - auch ohne weitere Anordnung durch das Gesundheitsamt - die Isolation zu Hause angetreten werden. Infizierte Personen müssen diese Isolation regelhaft für fünf Tage einhalten.

**Leichte Sprache**

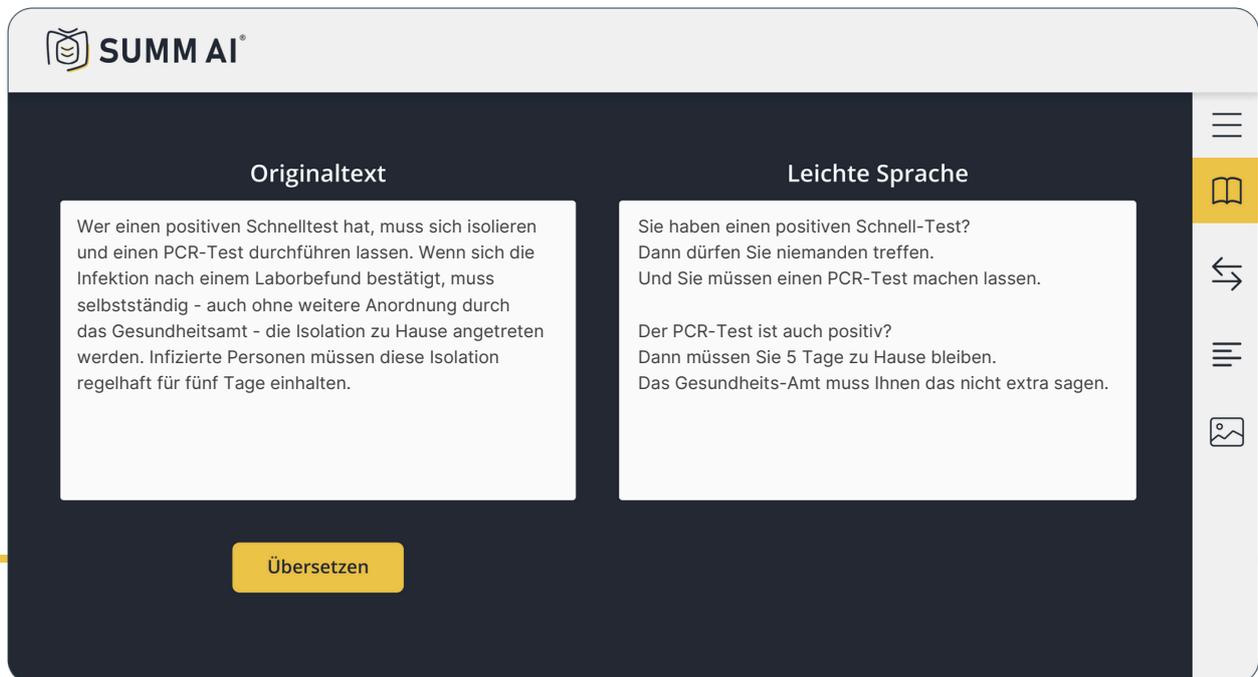
Sie haben einen positiven Schnell-Test?  
Dann dürfen Sie niemanden treffen.  
Und Sie müssen einen PCR-Test machen.

Der PCR-Test ist auch positiv?  
Dann müssen Sie 5 Tage zu Hause bleiben.  
Auch ohne Vorschrift vom Gesundheits-Amt.

Übersetzen

3

**Text durchsehen und bei Bedarf mit den Werkzeugen nachbearbeiten – zum Beispiel, wenn noch schwierige Wörter vorkommen** (im Beispiel “Vorschrift”).



## Unsere Werkzeuge für eine einfache Nachbearbeitung:



### GLOSSAR

Leichte Erklärungen für komplizierte Wörter – aus ausgewählten Quellen, selbst erstellt oder KI-generiert.



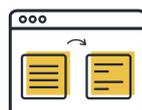
### BEBILDERUNG

Leichte-Sprache-Texte werden durch Bebilderung noch verständlicher. Mit SUMM AI können passende Bilder ebenfalls KI-gestützt integriert werden.



### SYNONYME

Schwierige Wörter mit leichten Synonymen ersetzen, die Ihrer Zielgruppe geläufig sind.

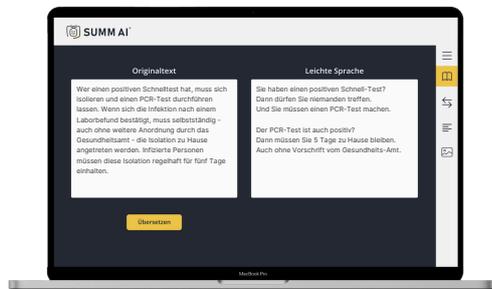


### ZUSAMMENFASSUNGEN

Die Zusammenfassungsfunktion für Texte in Leichter Sprache ist ideal für Vorschautexte auf Webseiten. Sie eignet sich aber bspw. auch zur Erstellung von Social-Media-Posts.

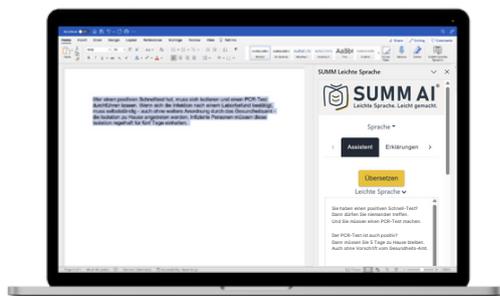
# Sofort nutzen und flexibel erweitern

Ob im Browser, als Add-In, Plug-In oder über eine Schnittstelle – mit unserem Tool starten Sie unkompliziert oder integrieren es nahtlos in Ihre Systeme.



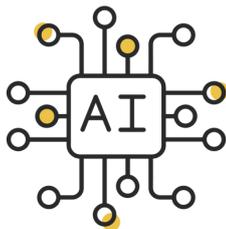
## WEBAPP

- Direkt in jedem Web-Browser aufrufbar
- Keine Installation notwendig



## MICROSOFT WORD ADD-IN

- In gewohnter Umgebung Text erstellen und bearbeiten
- Unkomplizierte Installation über den Microsoft Appstore



## SCHNITTSTELLE (API)

- Beliebig viele Nutzende
- In beliebige, bestehende IT-Systeme integrierbar (z. B. CMS)



## CMS PLUGIN

- Einfache Integration in bestehende Redaktionssysteme mit einem benutzerfreundlichen Setup
- Unbegrenzte Anzahl von Nutzenden
- Automatische Erstellung von Unterseiten und direkte Befüllung mit Texten

# SUMM AI rechnet sich und **schont Ihren Haushalt**

Die Leichte Sprache-Erfolgsgeschichte können wir aus Aschaffenburg berichten: SUMM AI kommt hier zur Erstellung von **Pressemitteilungen in Leichter Sprache auf [aschaffenburg.de](https://www.aschaffenburg.de)** zum Einsatz.

“Durch SUMM AI können wir jetzt **schnell und unkompliziert Texte in Leichte Sprache umwandeln.** Damit helfen wir vielen Menschen und lernen gleichzeitig selbst viel über Leichte Sprache.”



**Dr. Susanne Vielhauer**  
Öffentlichkeitsarbeit und Neue Medien



## Ergebnis:

Im Jahr 2024 wurden bereits **301 Pressemitteilungen in Leichte Sprache** übersetzt!

**Ohne den Einsatz von KI wäre es finanziell nicht möglich, ein umfangreiches Angebot an Leichte-Sprache-Inhalten bereitzustellen.**

Bei dynamischen Website-Inhalten, wie den rund 50 monatlichen Pressemitteilungen, würden die Kosten für manuelle Übersetzungen jährlich bei etwa 135.000 € liegen – wenn externe Dienstleister:innen überhaupt schnell genug wären, um die Inhalte rechtzeitig zu liefern.

**Mit SUMM AI lassen sich mehr als 90 % der Kosten einsparen, und die Leichte-Sprache-Texte stehen in Echtzeit zur Verfügung:**

	Kosten für die Übersetzung dynamischer Inhalte pro Jahr
Kosten + Zeitaufwand <b>manuell</b>	135.000,00 €
Kosten + Zeitaufwand <b>SUMM AI</b>	9.559,43 €
<b>Ersparnis mit SUMM AI</b>	<b>92,92%</b>

# Äußerst zufriedene Kund:innen

## - nicht nur in Aschaffenburg



„Durch den Einsatz von SUMM AI konnten wir die **Bearbeitungszeit** unserer Übersetzungen in Leichte Sprache **erheblich verkürzen**. Die in wenigen Sekunden von der KI vorgeschlagenen Ergebnisse sind eine hilfreiche Grundlage für die weitere **individuelle Bearbeitung** und die finale Prüfung.“

Sophie Märker, **Geschäftsbereich Teilhabe**

NIEDER-RAMSTÄDTER  DIAKONIE



“Mit dem **effizienten Tool** ist es uns möglich, die Zielgruppen vor allem in Krisensituationen schnell und verständlich zu informieren.

**Mit den herkömmlichen Methoden wäre dies nicht möglich.”**

Marcel Schweitzer, **Senatssprecher**

  
Hamburg | Senatskanzlei



„Ich verwende in meiner **täglichen Arbeit** kein Werkzeug, das so **einfach zu bedienen** ist und mir parallel so enorm viel Arbeit abnimmt.“

Bella Krug, **Redakteurin Newsdesk**

 Sparkasse

**Mehr Erfolgsgeschichten:** Erfahren Sie [hier](#) mehr über praxisnahe Anwendungen von SUMM AI.

# Gesetzliche Verpflichtungen für den öffentlichen, privatwirtschaftlichen und sozialen Sektor

In Deutschland gibt es klare gesetzliche Vorgaben zur Bereitstellung von Informationen in Leichter und Einfacher Sprache. Diese Regelungen gewährleisten, dass alle Menschen, unabhängig von ihren kognitiven Fähigkeiten oder Sprachkenntnissen, gleichberechtigten Zugang zu wichtigen Informationen haben. Die Verpflichtung zur Barrierefreiheit gilt für den öffentlichen, sozialwirtschaftlichen und privatwirtschaftlichen Sektor.

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht der relevanten gesetzlichen Regelungen, die den Umgang mit Leichter und Einfacher Sprache in diesen Sektoren betreffen. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Verpflichtungen finden Sie am Ende dieses Dokuments.



## ÖFFENTLICHER SEKTOR:

Das **Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)** von 2018 verpflichtet den öffentlichen Sektor, Informationen in Leichter und Einfacher Sprache bereitzustellen.



## SOZIALER SEKTOR:

Das **Bundesteilhabegesetz (BTHG)** fordert, dass soziale Einrichtungen ihre Kommunikation barrierefrei gestalten.



## PRIVATWIRTSCHAFT:

Das **Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)** verpflichtet Unternehmen dazu, ihre Informationen zu Produkten und Dienstleistungen verständlich für Menschen mit Behinderung zu machen.



SUMM AI GmbH  
Tal 44  
80331 München

# DAMIT BARRIEREFREIHEIT ZUR SELBSTVERSTÄNDLICHKEIT WIRD

SUMM AI mit Sitz in München verbindet neueste Technologien im Bereich KI mit Inklusion. Das Unternehmen mit aktuell 17 Mitarbeitenden befindet sich nach einer erfolgreichen Finanzierungsrunde auf Wachstumskurs. Für Fragen rund um unser Tool, den Einsatz in der öffentlichen Verwaltung sowie das Thema Barrierefreiheit allgemein stehen wir Ihnen sehr gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

**Vereinbaren Sie direkt einen Termin über folgenden QR-Code:**



... oder unter:

<https://summ-ai.com/gesprach-vereinbaren/>

Ihre persönliche  
Ansprechpartnerin



**Vanessa Theel**  
Geschäftsführerin & Gründerin

✉ [vanessa@summ-ai.com](mailto:vanessa@summ-ai.com)

☎ +49 178 367 46 24

🌐 [www.summ-ai.com](http://www.summ-ai.com)



# Gesetzliche Verpflichtungen für den öffentlichen Sektor

Seit **2018** besteht eine **umfassende gesetzliche Verpflichtung** zur Bereitstellung von **Leichter und Einfacher Sprache** für den öffentlichen Sektor:



## **Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)**

(betrifft Bundes-, Landes- und kommunale Ebene sowie weitere Träger öffentlicher Gewalt)



## **Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung,**

kurz (Landes-) BITV(s) 2.0



Dieser gesetzliche Rahmen setzt die **UN-Behindertenrechtskonvention** in Deutschland um

Weitere Detailinformationen zur Gesetzeslage im öffentlichen Sektor stellen wir Ihnen gerne auf Anfrage zur Verfügung. Ein detailliertes Rechtsgutachten zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen liegt vor und kann auf Anfrage ebenfalls zur Verfügung gestellt werden.

Übrigens: Die Vorteile eines umfassenden Angebots von Informationen in Leichter und Einfacher Sprache liegen nicht nur in der Einhaltung regulatorischer Vorgaben. **Eine verständliche Kommunikation mit Bürger:innen sorgt für weniger Rückfragen, die Einreichung vollständiger Unterlagen und mehr Vertrauen der Bürger:innen in Verwaltungsprozesse und unsere Demokratie.**

# Gesetzliche Verpflichtungen für den **sozialen** Sektor

Bereits seit **2016** wurde **Bundesteilhabegesetz (BTHG)** erlassen. Im Jahr 2023 ist nun auch Stufe 4 in Kraft getreten.



## **BUNDESTEILHABEGESEZT (BTHG)**

Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung regelt die Rechte von Menschen mit Behinderung über alle Lebensbereiche hinweg.



Maßnahmen ergeben sich dabei für: **Wohlfahrtsverbände, Soziale Dienste, Reha-Träger, Pflegedienste** und **Beratungsstellen** sowie Arbeitgeber:innen und öffentliche Institutionen.



Dieser gesetzliche Rahmen setzt die **UN-Behindertenrechtskonvention** in Deutschland um.

**Übrigens:** Mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes unterstützen Sie nicht nur die Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung.

Sie stärken auch die Wahrnehmung Ihrer Einrichtung als **kompetenter Inklusionsakteur** und ermöglichen den Zugang zu **finanziellen Förderungen**.

So verbessern Sie die **Qualität Ihrer Dienstleistungen** und erhöhen langfristig Ihre **Wirkung und Reichweite**.

# Gesetzliche Verpflichtungen privatwirtschaftlichen Sektor

Am **28. Juni 2025** tritt das **Barrierefreiheitsstärkungsgesetz** in Kraft.



## **BARRIEREFREIHEITSSTÄRKUNGSGESETZ (BFSG):**

Das BFSG verpflichtet zum ersten Mal auch privatwirtschaftliche Unternehmen, ihre **digitalen Angebote barrierefrei** zu gestalten. Dabei geht es konkret um einen barrierefreien Zugang zu Produkten und Dienstleistungen, die online angeboten werden. Das BFSG **tritt am 28. Juni 2025** in Kraft. Das bedeutet, dass bis dahin die Maßnahmen zur digitalen Barrierefreiheit umgesetzt sein müssen.



## **EUROPEAN ACCESSIBILITY ACT:**

Das BFSG überführt den European Accessibility Act in nationales Recht und soll einen **gleichberechtigten Zugang zu Produkten und Dienstleistungen** für Menschen mit Behinderung schaffen.



Genauere Informationen zum BFSG finden Sie [hier](#).

**Übrigens:** Auch unabhängig von gesetzlichen Verpflichtungen bietet die barrierefreie Gestaltung Ihrer Produkte und Dienstleistungen Ihrem Unternehmen **erhebliche Vorteile**. Sie erweitern nicht nur Ihren **Kund:innenkreis**, sondern stärken auch Ihren **Service-Charakter** und fördern ein **positives Unternehmens-Image**.

# Detailinformationen zur Gesetzeslage

Das Angebot von Informationen in Leichter Sprache ist im Rahmen von Barrierefreiheit für öffentliche Institutionen in Deutschland mehrfach gesetzlich verankert. Im Folgenden ist die Gesetzeslage im Rahmen der Pflicht zur Herstellung von Barrierefreiheit kurz zusammengefasst.

## **Auf internationaler und europäischer Ebene:**

**UN-Behindertenrechtskonvention:** Art. 9: Menschen mit Behinderungen muss der barrierefreie Zugang zu Kommunikation und Information als Grundlage einer selbstbestimmten Lebensgestaltung und vollen Teilhabe gewährt werden. Weiterführend umfasst lt. Art. 2 der Begriff Kommunikation auch "Plain Language", eine für die jeweilige Zielgruppe verständliche Sprache.

**EU-Richtlinie (EU) 2016/2102:** benennt den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen und verpflichtet die Mitgliedstaaten, Online-Informationen verständlich zur Verfügung zu stellen.

## **Auf Bundesebene:**

**Behindertengleichstellungsgesetz (BGG):** § 11 BGG: Die Bundesverwaltung soll Bürger:innen in einer einfachen und für sie verständlichen Sprache adressieren.

- Im Detail (Abs.1): [...] mit Menschen mit geistigen und seelischen Behinderungen auch individuell in einfacher und verständlicher Sprache [...] kommunizieren und ihnen auf Verlangen Verwaltungsakte, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtliche Verträge und Vordrucke in "leichter und verständlicher Weise" erläutern; [...] soweit dies nicht ausreichend ist auch in Leichter Sprache (gem.§ 11 Abs. 2 BGG); gem. Abs. 4 sollen Informationen auch außerhalb des Internets in Leichter Sprache zur Verfügung stehen.
- Im Detail (Abs. 4): Träger öffentlicher Gewalt sollen Leichte Sprache stärker einsetzen und ihre Kompetenzen für das Verfassen von Texten in Leichter Sprache auf- und ausbauen.

§ 9 BGG: Gesetzlich einklagbare Hilfe für gehör- und sprachbehinderte Menschen; Leichte oder Einfache Sprache kann zum Inhalt dieses

Anspruchs zählen.

**BITV 2.0:** Dienststellen und sonstige Einrichtungen der Bundesverwaltung sind verpflichtet, Inhalte ihrer Internetauftritte und Website Navigationsmöglichkeiten auch in Leichter Sprache zu erläutern und Hinweise auf weitere, in Leichter Sprache verfügbare, Informationen zu geben.

**Onlinezugangsgesetz (OZG):** Der Portalverbund muss sicherstellen, dass Nutzer:innen einen barrierefreien Zugang zu den elektronischen Verwaltungsleistungen erhalten (§ 3 Absatz 1 OZG, in § 12 mit BGG und BGGs der Länder unmittelbar verknüpft); Leitfaden fordert durchgängig verständliche und nutzungsfreundliche Sprache.

### **Auf Landes- und kommunaler Ebene:**

**Landes-BITVs:** Maßgabe, wonach Landesverwaltungen im Bedarfsfall auch in der direkten Kommunikation mit Bürger:innen und im Verwaltungsverfahren in Leichter Sprache kommunizieren müssen, in den Gleichstellungs- bzw. Inklusionsgesetzen von Bayern (Art. 13 BayBGG), Brandenburg (§ 8 Abs. 1 S. 2 BbgBGG), Bremen (§ 11 BremBGG), Nordrhein-Westfalen (§ 8 Abs. 2 BGG NRW), Hamburg (§ 10 HmbBGG), Hessen (§ 12a HessBGG), Rheinland-Pfalz (§ 9 Landesinklusionsgesetz RLP), Saarland (§ 11 SBGG), Sachsen (§ 8 SächsInklusG), Sachsen-Anhalt (§ 15 BGG LSA) und Thüringen (§ 14 ThürGIG).

Weitere Verankerungen bestehen zum Beispiel in Bezug auf Leichte Sprache als angemessene Vorkehrung zur Vermeidung von Diskriminierungen (§ 7 Abs. 2 BGG).

Und nicht nur im öffentlichen Sektor ist das Thema Barrierefreiheit integraler Bestandteil der Gesetzgebung. Auch für den privatwirtschaftlichen Bereich ist bereits ein Gesetz verkündet, dass ab 2025 den barrierefreien Zugang zu Produkten und Dienstleistungen in verschiedenen Branchen sicherstellen soll. Es handelt sich dabei um das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz.